

# Schutzkonzept Sportpark Bergholz

Stand 08.05.2021

## 1 Allgemeine Vorgaben des BAG / BASPO

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind einzuhalten:

- Maskentragpflicht (ausser für Kinder unter 12 Jahren) gilt in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen.
- Hygiene beachten, Hände regelmässig gründlich waschen.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen den Sportpark Bergholz nicht betreten.

## 2 Verantwortlichkeit für die Umsetzung

Die WISPAG (Wiler Sportanlagen AG) ist als Betreiberin des Sportparks Bergholz verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen des Schutzkonzept eingehalten werden. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Gäste ist jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung des Schutzkonzeptes. Die jeweiligen Verhaltensregeln vor Ort (auf Plakaten), die Abstandsmarkierungen sowie die Anweisungen des Personals sind jederzeit einzuhalten. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus der Anlage verwiesen werden.

## 3 Erfassung der Personendaten und Sicherstellen der Personenbeschränkung

Für Personen mit Jahrgang 2000 und älter ist die Erfassung der Personendaten bei einem Besuch im Hallenbad obligatorisch. Die Registrierung erfolgt über die Kursanmeldung oder die obligatorische Anmeldung für individuelles Schwimmen oder Aqua Jogging.

In den Freibädern und auf den Restaurant-Terrassen erfolgt die Registrierung via QR-Code.

## 4 Hallenbad

### Maskenpflicht

Die Maskenpflicht gilt vom Haupteingang bis zu den Schwimmbecken. Zum Duschen kann die Maske ausgezogen werden.

### Personenbeschränkung in der Schwimmhalle

Für Personen mit Jahrgang 2000 und älter gilt die Regelung max. 15 Personen pro Raum und max. 1 Person / 25m<sup>2</sup> Wasserfläche. Wenn ausschliesslich Personen mit Jahrgang 2001 und jünger in der Halle sind, besteht keine Personenbeschränkung. Sobald eine Durchmischung erfolgt kommt die strengere Vorschrift zur Anwendung. Personal ist von dieser Regelung ausgenommen.

Erstellung	am	Zuletzt geändert	am	Version	Genehmigung	am	Ver.	Seite
Sabin Rickenbach	06.05.2021			V10	GL WIPSAG			1 / 4

**Belegung für freies Schwimmen & Jogging Ü20**

Schwimmerbecken (gute Schwimmer)	Bahn 1 → 3 Personen Bahn 2 → 2 Personen Bahn 3 → 2 Personen Bahn 4 → 2 Personen Bahn 5/6 → 6 Personen
Mehrzweckbecken (eher langsame Schwimmer / Aqua Jogging)	Hubboden 1.80m Wassertiefe längs mit Leine unterteilt 3 Personen pro Bahn

**Belegung für Aqua Training Ü20**

Schwimmerbecken	- StandUp-Fitness - Aqua Power - Aqua Jogging - Aqua Fitness
Mehrzweckbecken	- Aqua Zumba - Aqua Cycling - Warmwasser Gymnastik
Mehrzweckbecken (Erwachsenenschwimmkurse)	Hubboden 1.80m Wassertiefe längs mit Leine unterteilt 3 Personen pro Bahn

**Verhaltensregeln im Wasser**

Die Nutzung der Wasserfläche liegt grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Badegäste. Die Kapazitätsbeschränkung ist so ausgelegt, dass die vorgeschriebenen Abstandsregeln im Wasser eingehalten werden können.

**Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen**

Garderoben, Duschen und Toiletten können genutzt werden. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln des BAG sind einzuhalten. Diese sind vor Ort entsprechend signalisiert.

**Schulschwimmen**

Schulschwimmen findet ohne Einschränkung statt. Es gelten die Schutzkonzepte der Schulen.

**Kinderkurse / Trainingsgruppe**

Pro Kursteilnehmer darf 1 Begleitperson die Schwimmhalle betreten. Die Begleitpersonen müssen sich umziehen und nehmen in den blauen Nischen beim Eingang Platz. Begleitpersonen dürfen nicht schwimmen.

Erstellung	am	Zuletzt geändert	am	Version	Genehmigung	am	Ver.	Seite
Sabin Rickenbach	06.05.2021			V10	GL WIPSAG			2 / 4

## 5 Freibäder

Aufgrund der grosszügigen Aussenanlagen besteht keine Personenbeschränkung. Im Wasser muss 1.5m Abstand zur nächsten Person eingehalten werden. Im Eingangsbereich, bei den Garderoben- und WC-Anlagen sowie auf den Restaurant-Terrassen muss eine Hygienemaske getragen werden.

## 6 Wellnessbereich

Der Wellnessbereich bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

## 7 Massage / Kosmetik

### Massagen und Kosmetikbehandlungen

Bei Massagen und Kosmetikbehandlungen besteht keine Einschränkung. Es gilt eine Maskenpflicht in den Behandlungsräumen.

## 8 Gastronomie

Die Restaurant-Terrassen im Bergholz und in der Badi Weierwise sind bei schönem Wetter geöffnet. Die Grösse der Gästegruppen darf höchstens 4 Personen pro Tisch betragen, dies gilt nicht für Eltern mit Kindern. Für die Gäste gilt eine Sitzpflicht, namentlich dürfen Speisen und Getränke nur sitzend konsumiert werden. Die Maske darf während der Konsumation von Speisen und Getränken abgezogen werden. Gäste, die nur noch für Gespräche am Tisch sitzen und dabei nur punktuell z.B. ein Getränk konsumieren, sollen die Gesichtsmaske tragen.

Der Innenbereich im Restaurant Bergholz bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

## 9 Training- und Spielbetrieb der Vereine

### Einschränkungen im Bereich von Training- und Spielbetrieb der Vereine

#### Fussball

Im Profisport (FC Wil 1900 AG) finden Trainings und Spiele statt. An den Spielen sind max. 100 Zuschauer zugelassen.

Im Breitensport (FC Wil 1900 und weiteren Vereine) bestehen für Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 2001 und jünger keine Einschränkungen. Zuschauer sind bei Wettkämpfen nicht zugelassen.

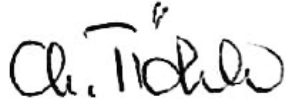
Für Personen mit Jahrgang 2000 und älter sind Trainings ohne Körperkontakt in Gruppen von max. 15 Personen möglich.

#### Hallenbad

Es gelten die Personenbeschränkungen gemäss Kapitel 3.

Erstellung	am	Zuletzt geändert	am	Version	Genehmigung	am	Ver.	Seite
Sabin Rickenbach	06.05.2021			V10	GL WIPSAG			3 / 4

Wil, 06.05.2021



Christian Tröhler  
Verwaltungsratspräsident



Sabin Rickenbach  
Geschäftsführerin

Erstellung	am	Zuletzt geändert	am	Version	Genehmigung	am	Ver.	Seite
Sabin Rickenbach	06.05.2021			V10	GL WIPSAG			4 / 4